



Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Teilzeitberufsausbildung

Pascal Rüter

30.09.2025

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Warum eine Teilzeitberufsausbildung?

- Vereinbarkeit von **Ausbildung und Familie** oder anderen Lebensumständen
- Flexibilität bei der Gestaltung des Ausbildungsalltags
- Möglichkeit, einen **anerkannten Berufsabschluss** trotz besonderer Herausforderungen zu erreichen
- **Zielgruppen**, für die Teilzeit besonders geeignet ist:
 - Auszubildende mit Kind / Alleinerziehende
 - Menschen mit Pflegeverantwortung für Angehörige
 - Leistungssportler*innen mit Trainingsverpflichtungen
 - Menschen mit Behinderung oder Lernbeeinträchtigung
 - Geflüchtete mit zusätzlichem Förderbedarf
 - Berufstätige ohne formalen Abschluss, die diesen nachholen möchten

Rahmenbedingungen

- Grundsätzlich möglich in allen anerkannten dualen Ausbildungsberufen
- Seit 2020 für alle geöffnet – keine besondere Begründung mehr erforderlich
- Teilzeitregelung betrifft nur den betrieblichen Teil der Ausbildung
- Abstimmung mit der Berufsschule ist notwendig
- Rechtsgrundlagen:
 - § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 - § 27b Handwerksordnung (HwO)

Vereinbarung mit dem Betrieb

- Die Teilzeitausbildung wird **beim Vertragsabschluss** zwischen Betrieb und Auszubildenden vereinbart
- Die **tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit** wird individuell festgelegt
- Eine **Zusatzvereinbarung** zur Teilzeit ist auch **während der Ausbildung** möglich

Ausbildungszeiten

- Die **regelmäßige tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit** wird im Ausbildungsvertrag festgelegt
- Ein **Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden** wird einmal pro Woche mit der **durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit** angerechnet
- **Weitere Berufsschultage** werden mit der tatsächlichen Unterrichtszeit **inkl. Pausen und Wegezeiten** zwischen Schule und Betrieb angerechnet (sofern Rückkehr in den Betrieb gewünscht ist)
- In **Berufsschulwochen (Blockunterricht)** wird die **durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit** angerechnet

Vergütung und Urlaub

Vergütung

- Ausbildende müssen eine **angemessene Vergütung** zahlen
- Maßgeblich sind **Tarifverträge** und die **gesetzliche Mindestvergütung (§ 17 BBiG)**
- Bei Teilzeit kann die Vergütung **anteilig gekürzt** werden

Wichtig: Die Kürzung der Vergütung darf **nicht höher** sein als die Kürzung der Arbeitszeit

Urlaub

- Bei gleicher Anzahl an Ausbildungstagen wie in Vollzeit: **gleicher Urlaubsanspruch**
- Bei weniger Ausbildungstagen pro Woche: **reduzierter Urlaubsanspruch**
- **Tarifliche und gesetzliche Vorgaben** sind stets zu beachten

Flexibilität in der Teilzeitausbildung

- Die Ausbildung in Teilzeit kann jederzeit vereinbart werden
- Der Umfang der Teilzeitausbildung ist frei Wählbar, darf jedoch 50 % der regulären Arbeitszeit nicht unterschreiten.
- Die Ausbildung in Teilzeit kann auch für einen Zeitraum in der Ausbildung vereinbart werden.
- Eine Ausbildung in Teilzeit kann auch zu Beginn und während der Ausbildung verkürzt werden. (z. B. zum Ausbildungsbeginn bis zu 12 Monate z. B. aufgrund von: Alter -> über 21 Jahre, Abitur, abgeschlossener Berufsausbildung, während der Ausbildung um 6 Monate durch einen Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit und/oder 6 Monate durch eine vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung

4 Fallbeispiele

- Reguläre Ausbildungsdauer nach Ausbildungsordnung 36 Monate; durchgängig vereinbarte tägliche/wöchentliche Ausbildungszeit 50%
- Berechnung: 36 Monate: 50%
 $36 \text{ Monate} : 0,5 = 72 \text{ Monate (rechnerisch)}$
- Die Ausbildungszeit darf das eineinhalbfache der regulären Ausbildungsdauer nicht überschreiten, die Ausbildung dauert daher 54 Monate.

- Reguläre Ausbildungsdauer nach Ausbildungsordnung 36 Monate; durchgängig vereinbarte tägliche/wöchentliche Ausbildungszeit 75%
- Berechnung: 36 Monate: 75%
 $36 \text{ Monate} : 0,75 = 48 \text{ Monate}$
- Das eineinhalbfache der regulären Ausbildungsdauer wurde nicht überschritten, die Ausbildung dauert daher 48 Monate

4 Fallbeispiele

- Reguläre Ausbildungsdauer nach Ausbildungsordnung 36 Monate, im ersten Ausbildungsjahr Vollzeit, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr vereinbarte tägliche/wöchentliche Ausbildungszeit 75%
- Berechnung: 12 Vollzeit + 24 Monate Teilzeit: 75%
 $12 \text{ Monate} + (24 \text{ Monate} : 0,75) = 44 \text{ Monate (rechnerisch)}$
- Die Gesamtausbildungsdauer beträgt 44 Monate

4 Fallbeispiele

- Reguläre Ausbildungsdauer nach Ausbildungsordnung 36 Monate; durchgängig vereinbarte tägliche/wöchentliche Ausbildungszeit 75%; Verkürzung wegen Abiturs 12 Monate
- Berechnung: $36 \text{ Monate} - 12 \text{ Monate} = 24 \text{ Monate}$
 $24 \text{ Monate} : 0,75 = 32 \text{ Monate}$
- Die Ausbildungszeit beträgt 32 Monate

**Worauf sollte ich bei der Suche nach einem
Ausbildungsbetrieb achten?**

Ansprechpartner

Du hast Fragen oder möchtest gerne eine Beratung?

Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer unterstützt Dich gern!

Mobilitätsberufe

Andreas Heipieper

Tel. 0521/5608-329

andreas.heipieper@hwk-owl.de

Metall- und Klimatechnik

Siegfried Morawe

Tel. 0521/5608-314

siegfried.morawe@hwk-owl.de

Beauty & Lifestyle

Dirk Kucharewa

Tel. 0521/5608-313

dirk.kucharewa@hwk-owl.de

Bau- und Ausbaugewerbe und Tischler-Handwerk

Roman Ollech

Tel. 0521/5608-312

roman.ollech@hwk-owl.de

Elektro-, Glas- und Holzgewerbe, Maler*in und Lackierer*in und Gebäudereiniger*in

Pascal Rüter

Tel. 0521/5608-368

pascal.rueter@hwk-owl.de



Unterstützungsmöglichkeiten für die Berufsorientierung



Vielen Dank!